

J.

A m t s b l a t t

der

Königlichen Eisenbahndirection zu Kattowitz.

Nº 11.

Kattowitz, den 1. Juni 1895.

1895.

In h a l t.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten.

Nr. 156. Einziehung von Beiträgen zur Sterbekasse.

Betriebs-Angelegenheiten.

Nr. 157. Morsechreiber und telegraphische Anrufe.

Nr. 158. Arbeitswagen.

Nr. 159. Absertigung von Wagen für die Linie Schwechat-Mannersdorf der Österreichisch-Ungarischen Staatseisenbahn-Gesellschaft.

Nr. 160. Berichtigung des Vereins-Wagenübereinkommens.

Nr. 161. Einlegen der seitlichen Zugleinen.

Verkehrs-Angelegenheiten.

Nr. 162. Anfertigung der Monatsrechnungen für den Güterverkehr.

Nr. 163. Erhebung des ermäßigten Wägegeldes für Wagenladungen.

Nr. 164. Berichtigung des Stations- pp. Verzeichnisses.

Nr. 165. Kilometerzeiger für den Personenverkehr.

Nr. 166. Umrechnungskurs für russische Währung.

Nr. 167. Nothstandstarif für Düngemittel.

Nr. 168. Berlin-Stettin-Schlesischer Gütertarif und Anhang zu demselben, enthaltend den Ausnahmetarif für oberschlesische Steinkohlen.

Nr. 169. Staatsbahn-Stargard-Güstriner Gütertarif.

Nr. 170. Verkehrsleitung im Ostddeutsch-Böhmischen Güterverkehr.

Nr. 171. Rumänisch-Norddeutscher Eisenbahn-Verband.

Nr. 172. Oberschlesischer Kohlenverkehr nach Stationen der Kaiser Ferdinands-Morabahn u. s. w.

Nr. 173. Benutzung der staatlichen Güterumschlagstellen in Breslau (Oderhafen) und in Pöpelwitz (Umschlag).

Verhältnisse anderer Bahnen.

Nr. 174. Betriebseröffnungen.

Nr. 175. Verschiedene Mittheilungen.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten.

Nr. 156. Einziehung von Beiträgen zur Sterbekasse.

In den ehemaligen Betriebsamts-Bezirken Oppeln, Ratibor, Neisse und Breslau-Tarnowitz sind die Beiträge zur Sterbekasse des Direktionsbezirks Breslau von den Lohnempfängern bis jetzt nachträglich zur Einziehung gelangt. Laut § 5 Nr. 2 des Statuts hat die Erhebung jedoch im Vorans zu erfolgen.

Zur Erreichung eines einheitlichen Verfahrens werden die in den vormaligen Betriebsamts-Bezirken Oppeln, Ratibor, Neisse und Breslau-Tarnowitz belegenen Dienststellen angewiesen, die Beiträge bei der nächsten Lohnzahlung doppelt in Abzug zu bringen.

(II. 2059 vom 24. Mai d. J.)

An sämtliche Dienststellen der ehemaligen Betriebsamts-Bezirke Oppeln, Ratibor, Neisse und Breslau-Tarnowitz.

Betriebs-Angelegenheiten.

Nr. 157. Morsechreiber und telegraphische Anrufe.

Die telegraphischen Anrufe für die im Coseler Hafen mit Morsechreibern versehenen Dienststellen sind wie folgt festgesetzt worden:

Lfd. Nr.	Name der Stationen und Wärterbuden	Tele- graphen- zeichen	Kilom.- Station
1	Stellwerk	Swz	2,0
2	Stationsgebäude im Auf- stellungsbahnhof	Abf	2,8
3	Stationsgebäude am Hafen .	Haf	4,1
4	Strombauverwaltungsgebäude, Kassenraum und Dienstraum des Stationsverwalters .	Coh	4,9

In der Anlage V der Fahrplan-Broschüren ist am Schlusse das Vorstehende als neuer Abschnitt „Cosel-Kandrzin—Coseler Oderhafen“ einzufügen.

(III. 1430 vom 24. Mai d. J.)

An sämtliche Dienststellen.

Nr. 158. Arbeitswagen. (19.)

In der Anlage zu Nr. 205 des Amtsblatts der Eisenbahndirektion Breslau sind die Arbeitswagen Nr. 49 236—49 243 irrtümlich als an die Direktion Kattowitz überwiesen aufgeführt.

Diese Nummern sind in der Amtsblattverfügung Nr. 70 (Betriebsinspektion Kreuzburg) zu streichen.

(III. 1416 vom 25. Mai d. J.)

An sämtliche Dienststellen.

Nr. 159. Absertigung von Wagen für die Linie Schwechat—Mannersdorf der Österreich-Ungarischen Staatseisenbahn-Gesellschaft.

Die Dienststellen werden angewiesen, für die bezeichnete Linie Wagen, bei welchen im beladenen Zustande der Achsdruck mehr als 9,5 t beträgt oder deren Radstand 4,5 m überschreitet, nicht zu verwenden.

(III. 1531 vom 25. Mai d. J.)

An sämtliche Stations-Vorstände, selbstständige Güter- und Giltgut-Absertigungsstellen, Haltestellen für den Güterverkehr, sowie Inspektions-Vorstände.

Nr. 160. Berichtigung des Vereins-Wagenübereinkommens.

Auf Seite 4 (letzte Zeile) des Nachtrages VII zum Vereins-Wagenübereinkommen muß es § 3 Abs. 5 — nicht § 3 Abs. 3 — heißen.

Die Nachträge sind handschriftlich zu berichtigen.

(III. 1651 vom 27. Mai d. J.)

An sämtliche Dienststellen.

Nr. 161. Einlegen der seitlichen Zugleinen.

Das Aufziehen der seitlichen Zugleinen geschieht vielfach in der Weise, daß die mit der Ausführung dieser Arbeit Beauftragten die Wagendächer betreten und von Wagen zu Wagen springen, um die Zugleinen mit der Hand in die hierfür bestimmten Ösen zu legen. Dieses Verfahren wird hiermit ausdrücklich verboten. Es ist seitens der Stationsbeamten streng darauf zu achten, daß das Aufziehen der Zugleinen gemäß § 2 der Instruktion Nr. 315 (alte Nr. 176) „über die Einrichtung und Behandlung der seitlichen Zugleine“ künftig nur mit Hakenstangen vorgenommen wird. Das Hinübertreten von einem Wagendache zum andern muß überhaupt auf die dringendsten Fälle beschränkt werden.

(III. 1632 vom 29. Mai d. J.)

An alle Zugbildung- und Personenwagenreserve-Stationen.

Verkehrs-Angelegenheiten.

Nr. 162. Absertigung der Monatsrechnungen für den Güterverkehr. (24.)

Nach gemachten Wahrnehmungen sind die den Güterverkehr betreffenden Monatsrechnungen für April d. J. von einer großen Anzahl Absertigungsstellen infofern unrichtig aufgestellt worden, als im Gruppen-Verkehr

die Stationen der Eisenbahndirektionsbezirke Breslau, Kattowitz und Posen nicht bezirksweise getrennt, sondern in einem gemeinsamen Heft nachgewiesen sind, während in den Gruppen-Wechselverkehren die Stationen nicht kontrollebeziehsweise zusammengefaßt, sondern nach Tarifgruppen getrennt aufgeführt worden sind.

Da hierdurch Schwierigkeiten in der Erledigung der Kontrolgeschäfte herbeigeführt werden, wird sämtlichen Abfertigungsstellen die genaueste Beachtung der Bestimmungen in der Beilage Nr. 13 des Amtsblatts der Königlichen Eisenbahndirektion Breslau vom 23. März d. J. zur besonderen Pflicht gemacht. Hiernach sind die Monatsrechnungen:

a) im Gruppen-Verkehr

für jeden der Direktionsbezirke Breslau, Kattowitz und Posen in einem besonderen Heft,

b) im Gruppen-Wechselverkehr

lediglich kontrollebeziehsweise, ohne Rücksicht auf Tarifgruppen oder Direktionsbezirke, anzufertigen. Im Verkehr mit fremden Bahnen sind für jede Bahn getrennte Rechnungen — auch wenn die betreffenden Bahnen in Gruppen-Wechseltarife einbezogen sein sollten — anzufertigen.

Bei etwaigen weiteren Zu widerhandlungen werden die betreffenden Monatsrechnungen den Dienststellen zur Umarbeitung zurückgegeben werden.

(IV. 2345 vom 21. Mai d. J.)

An sämtliche Güter-Abfertigungsstellen und Haltestellen.

Nr. 163. Erhebung des ermäßigten Wiegebührl für Wagenladungen. (24.)

Bei Anträgen auf Gewährung der ermäßigten Wiegebühr für Wagenladungen in Gemäßheit der in dem Gütertarif Gruppe II der Preußischen Staatsbahnen zu C II (S. 10) enthaltenen Bestimmung haben die Güter-Abfertigungsstellen den Antragstellern zunächst eine Erklärung nach folgendem Muster zur Vollziehung vorzulegen:

Ich verpflichte mich hierdurch, alle auf der (den) Station(en)
"Wir" verpflichten uns hierdurch, alle auf der (den) Station(en)
von mir aufzusiefernden (bez. an meine Adresse eingehenden) Wagenladungen bahnamtlich auf der Gleiswaage verwiegen zu lassen.

den 189

(Unterschrift.)"

Diese Erklärung ist nach unterschriftlicher Vollziehung sofort der Verkehrsinspektion einzureichen und weitere Anordnung der letzteren in Betreff der Erhebung der ermäßigten Wiegebühr abzuwarten.

(IV. 716 vom 29. Mai d. J.)

An sämtliche Güter-Abfertigungsstellen.

Nr. 164. Berichtigung des Stations- pp. Verzeichnisses.

In dem Verzeichniß der zum Eisenbahn-Direktionsbezirk Kattowitz gehörigen Stationen, Ladestellen, Weichenanlagen und Anschlußgleise vom 1. April d. J. ist auf Seite 6 bei lfd. Nr. 23 Gleiwitz in Spalte 6 „St. K.“ handschriftlich in „F. N.“ abzuändern.

(IV. 2540 vom 27. Mai d. J.)

An sämtliche Dienststellen.

Nr. 165. Kilometerzeiger für den Personenverkehr.

Am 1. Mai ist die 5,15 km lange Neubaustrecke Beuthen O.-S. Bhf.—Chorzow für den Schnellzugverkehr eröffnet worden.

Die Kilometerzeiger sind zu berichtigten.

(IV. 2426 vom 25. Mai d. J.)

An die beteiligten Dienststellen.

Nr. 166. Umrechnungskurs für russische Währung.

Der Umrechnungskurs für russische Währung wird vom 22. Mai d. J. ab auf zweihundertfünfundzwanzig Mark für 100 Rubel festgesetzt.

(IV. 2374 vom 21. Mai d. J.)

An sämtliche Güter-Abfertigungsstellen, sowie an die Fahrkarten-Ausgabe- und Gepäck-Abfertigungsstellen Kattowitz und Schoppinitz R. II.

Nr. 167. Nothstandstarif für Düngemittel.

In den Nothstandstarif für Düngemittel, gültig vom 20. Mai 1895 bis zum 1. Mai 1897, hat sich auf Seite 2 und Nr. 3, dritte Zeile, ein sinnentstellender Fehler eingeschlichen. Es muß dort anstatt „Frachtzuschlages“ heißen „Frachtbetrages“.

(IV. 2459 vom 28. Mai d. J.)

An sämtliche Güterabfertigungs- und Haltestellen.

Nr. 168. Berlin-Stettin-Schlesischer Gütertarif und Anhang zu demselben, enthaltend den Ausnahmetarif für oberösterreichische Steinkohlen.

Am 1. Juni d. J. wird die Haltestelle Fürshagen des Direktionsbezirks Stettin für den Güterverkehr geschlossen und in einen Haltepunkt für den Personenverkehr umgewandelt werden. In den Tarifen für den obenbezeichneten Verkehr ist daher die Haltestelle Fürshagen mit den Entfernungswerten. Frachtfächen zu streichen.

(IV. 1948 vom 27. Mai d. J.)

An sämtliche Dienststellen.

Nr. 169. Staatsbahn-Stargard-Gütertarif.

Am 1. Juni d. J. wird die Haltestelle Adamsdorf auch für den Eil- und Stückgutverkehr eingerichtet.

Im obenbezeichneten Gütertarif Heft I ist auf Seite 57 unter 12 $\frac{1}{2}$ die Station Adamsdorf zu streichen.

Auf Seite 61 ist in der Stations-Tariftabelle für Jägerndorf vor Berlinchen nachzutragen:

	gegen Sof
Adamsdorf	3,96

In den Heften 2 bis 12 sowie in den Nachträgen I und II zu demselben ist im Kopfe der bei dem Stationsnamen Adamsdorf angebrachte Stern (*) zu streichen.

(IV. 2479 vom 28. Mai d. J.)

An die beteiligten Dienststellen.

Nr. 170. Verkehrsleitung im Ostdeutsch-Westdeutschen Güterverkehr.

Die Verkehrsleitung nach und von Haan erfolgt nach den in den Leitungsvorschriften für die Station Haan (jetzt Gruiten) vorgesehenen Vorschriften.

Die Verkehrsleitung nach und von Darscheid, Dahn und Dockweiler-Dreis erfolgt bis auf Weiteres über Gerolstein, nach und von Hochpachten, Kaisersesch, Laubach-Müllenbach, Montreal, Uersfeld und Ulmen über Mayen.

Die Leitungsvorschriften für die Staatsbahnverkehre Elberfeld und Köln (linksr.h.)-Breslau sind entsprechend zu ergänzen.

(IV. 1950 vom 21. Mai d. J.)

An sämtliche Güterabfertigungs- und Haltestellen.

Nr. 171. Rumänisch-Norddeutscher Eisenbahn-Verband.

Die zum Anhange bestimmte Bekanntmachung, betreffend die am 1. Juni d. J. in Geltung tretenden Tarife, ist den Dienststellen bereits mittels Umschlags zugegangen. Vor Gebrauch ist der Theil I, Abtheilung B, wie in der Bekanntmachung angegeben, zu berichtigen.

(IV. 2198 vom 27. Mai d. J.)

An die beteiligten Dienststellen.

Nr. 172. Oberschlesischer Kohlenverkehr nach Stationen der Kaiser Ferdinands-Nordbahn u. s. w.

Bezüglich der Abfertigung von Kohlensendungen nach Wien (Donauwörther Bahnhof) bestehen Unklarheiten und sind in Folge dessen mehrfach Sendungen für diesen Bahnhof zurückgewiesen bzw. auf Wien Nordbahnhof

kartiert worden. Zur Behebung von Zweifeln ist deshalb Punkt 9 der Allgemeinen Bestimmungen auf Seite 6 des vorbezeichneten Tarifs durch nachstehenden (zweiten) Absatz zu ergänzen:

„Sendungen nach Wien (Donaufer-Bahnhof) zum Zwecke der Weiterbeförderung auf der Donau werden nur dann übernommen, wenn selbe behufs Umschlages an eine Schiffsgesellschaft in Wien adressirt sind und im Frachtbriebe als Bestimmungsort Wien (Donaufer-Bahnhof), als Empfangsstation jedoch Wien Nordbahnhof bezeichnet ist. Sendungen zu Frachtbrieben, in welchen Wien (Donaufer-Bahnhof) als Empfangsstation angegeben ist, werden zur Beförderung nicht angenommen.“

(IV. 2530 vom 29. Mai d. J.)

An sämtliche oberösterreichische Kohlenversandstationen.

Nr. 173. Benutzung der staatlichen Güterumschlagsstellen in Breslau Oderhafen und in Pöpelwitz (Umschlag). (24.)

Die Bestimmungen über die Benutzung der staatlichen Güter-Umschlagsstellen in Breslau Oderhafen und in Pöpelwitz (Umschlag) sind von der Königlichen Eisenbahn-Direktion in Breslau mit Gültigkeit vom 1. April d. J. in der Form eines Reglements herausgegeben worden, welches bei den Umschlagsstellen sowie bei den Güter-Absertigungsstellen in Breslau O.-S. und Oderthorbahnhof zur Einsicht ausliegt und bei den letzteren genannten Güter-Absertigungsstellen auch zum Preise von 0,10 Mk. bezogen werden kann. Interessenten sind auf dieses Reglement hinzuweisen.

Die Dienststellen werden davon in Kenntniß gesetzt, daß nach Ziffer 3 des erwähnten Reglements von der bahnseitigen Ver- bzw. Entladung ausgeschlossen sind

a) am Breslauer Oderhafen: Beförderungsgegenstände von mehr als 2000 kg Einzelgewicht.

Nach Benehmen mit dieser Güter-Absertigungsstelle können ausnahmsweise in beschränktem Umfange auch Güter bis 4000 kg Einzelgewicht übergeladen werden.

b) in Pöpelwitz: Sendungen, deren einzelne Colli mehr als 300 kg wiegen.

(IV. 2288 vom 29. Mai d. J.)

An sämtliche Güter-Absertigungsstellen.

Verhältnisse anderer Bahnen.

Nr. 174. Betriebseröffnungen.

Eisenbahn-Direktionsbezirk Elberfeld.

Am 1. Mai ist die an der Strecke Gruiten—Öhligs gelegene Station Haan für den Personen-, Gepäck- und Güterverkehr eröffnet worden. (Koch, S. 98.)

Eisenbahn-Direktionsbezirk Magdeburg.

Zwischen Braunschweig und Leiferde ist am 15. Mai der Haltepunkt Rüningen für den Personenverkehr eröffnet worden. (Koch, S. 79. F. f¹.)

Eisenbahn-Direktionsbezirk Saarbrücken.

Die Neubaustrecke Mayen—Gerolstein ist am 15. Mai zur Eröffnung gelangt. (Koch, S. 93. D. 54.)

Sächsische Staatsbahnen.

Die Station Reichenbach i. V. erhält die Bezeichnung „Reichenbach i. V., oberer Bahnhof“.

Am 1. Mai ist die Neubaustrecke Reichenbach i. V., oberer Bhf.—Mühlau für den Güterverkehr eröffnet worden. (Koch, S. 126, IV^a. 228.)

Mecklenburgische Friedrich-Wilhelm-Bahn.

Am 18. Mai ist die Strecke Mirrow—Buschhof für den Personen-, Güter- und Viehverkehr eröffnet worden. Die Strecke ist 9 km lang und hat keine Zwischenstationen. (Koch, S. 42.)

Kiel-Eckernförder-Glensburger Bahn.

Am 1. Mai ist zwischen Kiel und Neu-Wittenbek die Haltestelle Levensau für den Personen-, Gepäck- und Expressgutverkehr eröffnet worden. (Koch, S. 36.)

Betriebsleitung der Gesellschaft m. b. H. Lenz & Co., in Stettin, Lindenstraße 29.

- a) Am 5. Mai ist die zu den Franzburger Kreisbahnen gehörige Kleinbahn mit 1 m Spurweite Stralsund—Damgarten—Clausdorf eröffnet worden. An der Bahn liegen folgende Stationen: Stadtkoppel, Kl.-Gordshagen, Krönnewitz, Oldendorf, Alten-Pleen, Neuen-Pleen, Lassentin, Bartelshagen, Groß-Cordshagen, Arbs-hagen, Flemendorf, Zirk, Kustrow, Barth, Frauendorf, Spoldershagen, Grünau, Lüdershagen, Hermannshagen, Hessenburg, Saal, Rückenhagen, Adlig-Behershagen, Damgarten Hafen, Damgarten, Günz, Gr.-Mohrdorf, Hohendorf, Clausdorf.

Die Beförderung von Expreßgut und Fahrzeugen ist ausgeschlossen. Leichen und lebende Thiere werden nur in Stralsund, Alten-Pleen, Barth, Damgarten und Clausdorf angenommen oder ausgeliefert. Nach und von Stadtkoppel werden Güter nicht befördert.

- b) Am 18. Mai ist die zu den Franzburger Südbahnen gehörige normalspurige Strecke Belgast—Tribsees für den Personen-, Gepäck-, Leichen-, Vieh- und Güterverkehr eröffnet worden. Die Bahn hat folgende Stationen: Hövet, Weitenhagen, Behrenwalde, Rothenhagen, Ravenhorst, Forkenbeck, Semlon, Stormsdorf, Cavelsdorf, Lambsdorf, Tribsees.

Leichen und lebende Thiere werden nur in Tribsees und Belgast angenommen oder ausgeliefert.

- c) Am 12. Mai sind die zu den Saatziger Kleinbahnen (von 1 Meter Spurweite) gehörenden Strecken Alt-Damerow—Kannenberg und Nörenberg—Gräfsee für den Personen-, Leichen-, Vieh- und Güterverkehr eröffnet worden.

Auf der Strecke Alt-Damerow—Kannenberg liegen die Stationen Müggenhall, Sassenhagen und Sassenburg.

Die 60,1 km lange Strecke Nörenberg—Gräfsee hat keine Zwischen-Stationen. Leichen werden nur in Kannenberg, lebende Thiere in Kannenberg und Gräfsee abgefertigt.

Oesterreichische Staatsbahnen.

Die bisher nur für den Personenverkehr an Sonntagen eröffnet gewesene Strecke Mikuliczyn—Woronienka ist am 1. Mai für den Gesamtverkehr eröffnet worden.

(IV. 1913 vom 22. Mai d. J.)

An sämtliche Dienststellen.

Nr. 175. Verschiedene Mittheilungen.

Eisenbahn-Direktionsbezirk Berlin.

Am 1. Juni wird die Haltestelle Färshagen für den Güterverkehr geschlossen und in einen Haltepunkt für den Personenverkehr umgewandelt. (Koch, S. 61.)

Eisenbahn-Direktionsbezirk Frankfurt a. M.

Vom 15. Mai ab werden auf dem Bahnhofe Niederhövels der Strecke Deutz-Gießen auch lebende Thiere abgefertigt. (Koch, S. 87.)

Eisenbahn-Direktionsbezirk Hannover.

Der Haltepunkt Spröze ist zur Haltestelle erweitert und vom 1. Mai ab für den Frachtgutverkehr in Wagenladungen mit der Maßgabe eröffnet worden, daß die Abfertigung von und nach Spröze durch die Güterabfertigungsstellen Loxstedt oder Buchholz vorgenommen wird. (Koch, S. 67.)

Hessische Ludwigsbahn.

Die Station Darmstadt hat vom 1. Mai ab die Bezeichnung „Darmstadt Hauptbahnhof“, und die Station Darmstadt Rosenhöhe die Bezeichnung „Darmstadt Ostbahnhof“ erhalten. (Koch, S. 33/34.)

Belgische Staatseisenbahnen.

Die Stationen Ecaussines (nord) und Ecaussines (sud) erhalten die Bezeichnungen Ecaussines und Ecaussines (carrières). (Koch, S. 212 Nr. 155^o u. 126.)

(IV. 1913 vom 22. Mai d. J.)

An sämtliche Dienststellen.

Königliche Eisenbahndirektion.

R o e p e l l.